

Der gewaltige Umschwung, unter dessen Eindruck der bedeutende Jugenderzieher steht, diesmal, wie er bekennt, selbst ein Lernender, dieser Umschwung hat darin seinen Grund, daß seine Schüler das Vaterland nicht mehr als einen von der Vergangenheit geschaffenen, sondern als einen in der Zukunft erneut zu erringenden Besitz ansehen. (Seite 8.) Mag der Verfasser in diesem ersten Teil, durch den eigenen Schwung fortgerissen, auch über das Ziel hinausschießen, unsere lieben Jungen im Felde werden dem Dresdner Hochschullehrer, Geh. Hofrat und Ehrendoktor für die Bewunderung und das mitfühlende Verständnis sicherlich Dank wissen.

Nicht um eine kurze Inhaltsangabe, die leicht als schwächliches Surrogat für die eigene Lektüre angenommen wird, kann es sich hier handeln, sondern nur um eine kurzen Hinweis auf einige Stellen. Bemerkenswert ist, was Gurlitt über die Fremdländerei sagt. Diese ist notwendig. Wir kämpfen um unseren Welthandel, um unsere Beziehungen zum Auslande. (Seite 12.) Darum verspottet er die »jornigen Patrioten«, die es für eine Forderung »des nationalen Idealismus halten, in Zukunft nie wieder mit einem Engländer, Franzosen oder Russen ein Wort zu reden«. (Man denke an den wissenschaftlichen Buchhandel, der nach dem Kriege mit dem feindlichen Auslande doch wieder ein kräftiges Wort zu reden hofft!) Diese falschen Patrioten verdienen das Kreuz der Ehrenlegion oder einen anderen Auslandsorden. Auch für die Kunst gilt das Gleiche. Kunst wird nicht dadurch deutsch, daß sie patriotisch ist, sondern dadurch, daß sie gut ist und so auf die deutsche Kultur belebend einwirkt. Scharf und treffend wird Seite 39 u. ff. der Unterschied von Kultur und Zivilisation erklärt. Dagegen darf der milde Standpunkt des Verfassers den neuesten Richtungen der Malerei gegenüber nicht ohne Widerspruch bleiben. Auf Seite 35 heißt es: »Um meinen persönlichen Standpunkt zu kennzeichnen, muß ich sagen: Ich verstehe das Große, was die jungen Künstler wollen, ich verstehe aber selten das, was sie schaffen.« Das Große, was sie wollen, beruht nämlich auf einer völligen Verkennung der Grenzen der Malerei. — Die Schrift schließt mit den Worten: »Lassen wir nach dem Frieden der Jugend den Platz frei zum Kampf für ihre Gedanken, die notwendigerweise andere sind, wie die von uns Alten! Das Ziel des inneren Friedens sei das freie Kampffeld für den deutschen Gedanken!« Julius Brann.

Kleine Mitteilungen.

Zur Ausfuhr von Karten nach Osterreich. — Herr Kommerzialrat Müller, Inhaber der Fa. M. Lehner, I. u. I. Hofbuchhandlung in Wien, schreibt uns:

Die in Nr. 181 vom 7. August d. J. erschienene Notiz: »Zur Ausfuhr von Karten usw.« hat bei einigen Verlegern zu der irrigen Annahme geführt, daß nunmehr die in Deutschland freigegebenen Karten ohne weiteres auch nach Osterreich gesandt und dort verkauft werden dürfen. Das ist aber durchaus nicht der Fall, da bis jetzt die in Osterreich erlassene Verordnung vom 8. Juni d. J., laut der der Verkauf von Karten im Maßstabe 1:200 000 und in größeren Maßstäben (also 1:100 000, 1:75 000 usw.) verboten ist, noch zu Recht besteht.

Wohl sind, wie es zweifellos in Deutschland der Fall war, auch hier schon seit längerer Zeit einflussreiche Kreise tätig, eine Einschränkung des Verbots zu erwirken, und ich glaube, nach den Informationen, die ich diesbezüglich bei den maßgebenden Stellen eingeholt habe, sagen zu können, daß schon in allernächster Zeit, sowohl bezüglich des Verkaufs von Schulkarten, Atlanten usw., wie auch bezüglich des Verkaufs von Landkarten, weitgehende Erleichterungen gewährt werden sollen.

Vorläufig muß sich aber jeder Buchhändler in Osterreich-Ungarn streng an die jetzt noch geltenden Vorschriften halten.

Wien, am 20. August 1915.

Wilhelm Müller.

Ein Hallberger-Haus. — Wie der »Schwäbische Merkur« erfährt, wird der Stadt Stuttgart ein beträchtlicher Teil des Nachlasses der am 18. Juli in Tübing am Starnberger See verstorbenen Gräfin Landberg, Tochter des früheren Verlagsbuchhändlers Hallberger in Stuttgart, zufallen. Zu dem Nachlaß gehören u. a. auch Gebäude, (Gasthöfe) in Tübing, Feldafing, Starnberg, München, Garmisch, Berg bei Gurasburg, ferner Acker, Wiesen, Forst, Torfgründe und umfangreiche Waldungen in Tübing und Umgebung. Der heute schwer feststellbare Wert des Gesamtanteils der Stadt wird mit 1 Million Mark nicht zu hoch geschätzt sein. Die Stadt Stuttgart ist verpflichtet, mit den ihr zustehenden Mitteln am Bodensee ein Kinderferienheim (Hallberger-Haus) zu errichten und zu unterhalten.

Ordnung für die Einführung von Lehrbüchern. — In den »Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins« Nr. 318 vom 20. August lesen wir: Es sind uns in jüngster Zeit wieder Fälle gemeldet worden, in denen auf Grund der Ordnung für die Einführung von Lehrbüchern, Abschnitt B, Punkt 7 von höheren Lehranstalten versucht wird, die Sammlung der in neuen Auflagen erscheinenden Lehrbücher auf Kosten der Schulbuchverleger vorzunehmen, also die Exemplare gratis zu erbitten. Die Ordnung ist im Börsenblatt Nr. 264 vom 13. November 1913 und in den »Mitteilungen« Nr. 286 vom 22. Dezember 1913 abgedruckt worden, und der Vorstand hat seinerzeit mehrere Male dazu Stellung genommen.

Wir möchten hiermit wiederholt darauf hinweisen, daß aus dem Erlaß des Königlichen Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Berlin — U II Nr. 10 058 — vom 24. Januar 1914 an das Königliche Provinzial-Schulkollegium in Magdeburg, abgedruckt im Börsenblatt Nr. 25 vom 31. Januar 1914, deutlich hervorgeht, daß nach den Bestimmungen B 7 der Ordnung für die Einführung von Lehrbüchern an den höheren Lehranstalten eine unentgeltliche Vergabe der Schulbücher nicht verlangt werden kann.

Wir bitten daher unsere Mitglieder, die an sie gelangenden Gesuche abzulehnen.

Die Arbeit des Deutschtums in Argentinien. — Seit Bestehen der argentinischen Republik und ganz besonders seit der Gründung des Deutschen Reiches ist das Deutschtum auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und geistigen Lebens Argentiniens in stets gesteigertem Maße tätig gewesen. Über seine Stellung in Argentinien sowie über die Arbeit, die es für das Land geleistet hat, sind bisher zwar mancherlei zerstreute Aufsätze und Darstellungen erschienen, vieles jedoch harret noch der Erforschung und Darlegung, und eine zusammenfassende Darstellung ist bis jetzt noch nicht versucht worden. Die hundertjährige Wiederkehr des Tages, an dem die argentinische Verfassung gegründet wurde (der 9. Juli 1916), hat den Gedanken nahegelegt, die Entwicklung des Deutschtums in den ersten hundert Jahren der argentinischen Geschichte festzustellen, seine Stellung und seine Arbeit zu kennzeichnen. Die Verwirklichung dieses Gedankens hat, wie die »Mitteilungen des Vereins für das Deutschtum im Ausland« berichten, der »Deutsche wissenschaftliche Verein« in Buenos Aires in die Hand genommen. Er will den Versuch machen, das, was sich zurzeit über das Deutschtum in Argentinien und seine Arbeit zusammenfassend sagen läßt, in einer Reihe von zwanglos erscheinenden Heften zu veröffentlichen, deren Gesamtheit schließlich ein Werk darstellen soll, das den Titel »Das Deutschtum in Argentinien und seine Arbeit« führen könnte. Im Zusammenhange mit diesem Plan hat der »Deutsche wissenschaftliche Verein« mit dem »Deutschen Lehrerverein« in Buenos Aires einen Vertrag abgeschlossen, laut welchem die von letzterem bisher herausgegebene »Zeitschrift für Argentinische Volks- und Landeskunde« in den Besitz des »Deutschen wissenschaftlichen Vereins« übergegangen ist, um fortan als »Zeitschrift des Deutschen wissenschaftlichen Vereins zur Kultur und Landeskunde Argentiniens« zu erscheinen. Mit dem soeben im Kommissionsverlag von Dietrich Reimer, Berlin SW. 48, zur Ausgabe gelangten, auch in der Ausstattung sehr ansprechenden ersten Heft der Zeitschrift hat sich der »Deutsche wissenschaftliche Verein« in Buenos Aires auf dem von ihm übernommenen neuen Arbeitsgebiet bestens eingeführt.

Literarische Vorlesungen hat auch für dieses kommende Wintersemester die Buch- und Kunsthandlung Neuf & Pollack in Berlin auf ihr Programm gesetzt. Die neuen Vortrags- und Ausstellungsräume der Firma, über die wir kürzlich berichteten, bieten einem größeren Publikum Platz. Neben moderner Literatur sollen auch aktuelle Themen zu Gehör gebracht werden.

Die Fehltage im Geschäft. — Bei einer Reihe von Berliner Warenhäusern und Geschäften ist es üblich, daß den Angestellten das Gehalt für solche Tage gekürzt wird, an denen sie dem Geschäft fernbleiben, sei es durch Krankheit oder infolge von anderen Gründen. Eine Erklärung darüber befindet sich zumeist in den Anstellungsbedingungen. Die Folge dieser Bestimmung waren, wenn sie in Kraft trat, zahlreiche Klagen der Angestellten, die damit begründet wurden, daß eine solche Abmachung gegen die guten Sitten verstoße. Das Kaufmannsgericht Charlottenburg hat in ständiger Rechtsprechung solche Klagen abgewiesen und es für statthaft erachtet, daß zwischen den Arbeitgebern und ihren Angestellten Vereinbarungen getroffen werden, die die Ansprüche der Handlungsgehilfen gemäß § 63 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches ausschließen. Dieser Rechtsstandpunkt stützt sich auf die Tatsache, daß eine gesetzliche Vorschrift, wonach die Änderung jenes § 63 Absatz 1 als nichtig bezeichnet wird, nicht vorhanden ist. Solche Anstellungsverträge seien daher rechtsgültig. Auf eine hiergegen eingelegte Berufung hat das Landgericht Berlin III die Entscheidung